



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-3/1.1.3

Aichach, den 03.04.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/180/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	22.04.2024	

**Betreff:**

Landratsamt Aichach, Erweiterung und Sanierung;  
Aktualisierung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung PV-Anlage

**Anlagen**

PV Erweiterung auf Bestandsgebäude  
Wirtschaftlichkeit PV Erweiterung  
PV Bestand

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Sitzung des Kreistages am 07.06.2021  
Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2023

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Die Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude ist bislang Bestandteil des Baudurchführungsbeschlusses des Kreistages vom 07.06.2021. Die zugehörige Ausschreibung wurde dreimal durchgeführt und erbrachte aufgrund der angespannten Marktlage kein wertbares Angebot. Vor einer erneuten Angebotseinholung wurde gemäß Beschluss des Bauausschusses zum Sachstandsbericht vom 18.09.2023 überprüft, inwieweit die bislang eingeplanten Kosten aktuell noch gültig sind.

Eine jüngst durchgeführte Prüfung ergab einschließlich notwendiger Nebenarbeiten für Gerüsticherung, Gründacharbeiten und Blitzschutz die voraussichtliche Kostensumme in Höhe von ca. brutto 52.000,00 €, was bei der erreichbaren Ertragsleistung von 17,85 kWp einer Investition von rund 2.900,00 €/kWp entspricht. Das bedeutet in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, dass sich die Amortisation erst nach 10 Jahren, etwa im Jahr 2035, einstellen wird.

Die bestehende südorientierte PV-Anlage ist seit 07.07.2000 in Betrieb, hat sich nach 24 Jahren Laufzeit zwischenzeitlich amortisiert und arbeitet derzeit in Restlaufzeit rentabel bis zum technischen Ende. Ein frühzeitiger Rückbau der funktionierenden PV wäre keine nachhaltige Handlungsoption.

Eine neue und primär für den Eigenverbrauch des Verwaltungsbetriebs ausgelegte PV-Anlage würde deutlich wirtschaftlicher ausfallen, wenn sie über die gesamte verfügbare Dachfläche errichtet und zudem aus einer zusammenhängend technisch abgestimmten Anlage einschließlich Wechselrichter sowie Ost-West-orientierten Aufstellsystemen für Gründach konfiguriert würde. Die notwendigen Nebenarbeiten würden sich dann über mehr Solarertragsleistung verteilen und die Amortisationszeit zusätzlich verkürzen.

Aus dem vorstehend beschriebenen Sachverhalt ergibt sich für eine Neuanlage das wirtschaftlich wie nachhaltig günstigere Zeitfenster ab dem technischen Ende der bestehenden PV-Anlage, voraussichtlich frühestens ab 2035.

Das für die Elektrotechnik zuständige Ingenieurbüro Abt steht in der Sitzung für detaillierte Fragestellungen zur Verfügung.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beschließt, derzeit von der Erweiterung der PV-Anlage im Zuge der Erweiterung des Landratsamtes abzusehen und auf einen Zeitpunkt nach Ende der Betriebslaufzeit der bestehenden PV-Anlage zu verschieben. Die nachfolgende Neuerrichtung soll die auf dem Bestandsgebäude maximal verfügbaren Dachflächen und Solarerträge nutzen.***

Manuel Hitzler